

2.4. Wohngeld

Das Wohngeld kann als weiterer Hilfsindikator zur Bestimmung sozialer Problemlagen dienen. Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss und soll einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ein angemessenes, familiengerechtes Wohnen ermöglichen. Bis Ende 1996 galt in neuen Bundesländern das Wohngeldsondergesetz, ab Anfang 1997 das Wohngeldüberleitungsgesetz. Ab Anfang 2001 wurden mit dem bundesweit neuen Wohngeldgesetz die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer völlig aufgehoben und sogenannte Mietstufen eingeführt. D.h. die Zahlung von Wohngeld ist innerhalb bestimmter Stufen festgelegt, die sich lediglich nach Baujahr und Ausstattung der Wohnung richten und es wird eine bestimmte Grenze für die einzelnen Haushaltsgrößen festgelegt.

Diese Gesetzesänderungen beeinflussen im Zeitvergleich die Wohngeldempfängerzahlen. Deshalb werden die Zahlen über Wohngeldempfänger von vor 1994 bei der Auswertung nicht berücksichtigt, da sie nicht mit den aktuellen Zahlen vergleichbar sind.

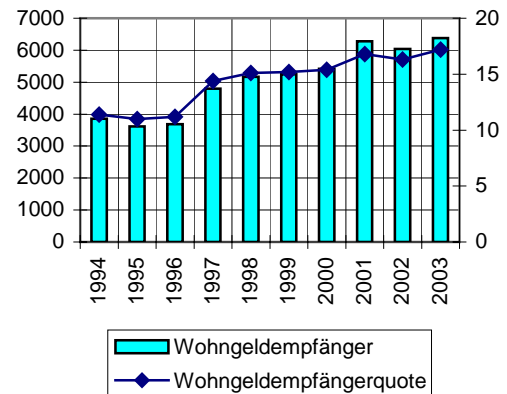
Die beiden Arten von Wohngeld sind das *Allgemeine Wohngeld* (bisher: *Tabellenwohngeld*) und der *Besondere Mietzuschuss* (bisher: *Pauschalisiertes Wohngeld*). Das Allgemeine Wohngeld können Mieter von Wohnungen als Mietzuschuss und Eigentümer eines Eigenheims bzw. einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuss für den selbstgenutzten Wohnraum beantragen. Besonderer Mietzuschuss wird ohne Antrag Empfängern von Sozialhilfe und der Kriegspferfürsorge gewährt.

Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte nahm seit Mitte der 90er Jahre in Neubrandenburg schwankend zu (von rund 4.000 auf 6.375 Ende 2003). Auch der Anteil der Wohngeldempfängerhaushalte an allen Haushalten Neubrandenburgs (Quelle: Mikrozensus) stieg von rund 11% auf rund 17%. Dabei erhielten Ende 2003 3% der Neubrandenburger Haushalte den Besonderen Mietzuschuss und 14% Allgemeines Wohngeld. Fast alle Wohngeldempfänger waren Mieter, nur 80 Eigentümerhaushalte bekamen einen Lastenzuschuss.

Seit 1994 stieg insbesondere die Zahl und die Quote der Empfängerhaushalte von Besonderem Mietzuschuss von rund 100 auf über 1.200 bzw. von 0,3% auf 3% an. Dies hängt mit dem Anstieg der Sozialhilfeempfänger zusammen, welche diese Art von Wohngeld beziehen.

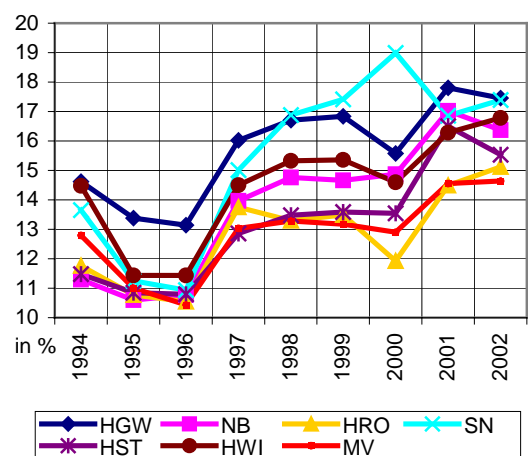
Der größte Teil der Wohngeldempfängerhaushalte erhielt Allgemeines Wohngeld. Anzahl und Quote dieser Wohngeldart schwankte entsprechend der konjunkturellen Entwicklung.

Abb. 78: Wohngeldempfänger-Haushalte in Neubrandenburg (jeweils 31.12.)



Ende 2002 hatten alle kreisfreien Städte eine höhere Wohngeldempfängerquote als der Landesdurchschnitt von 14,7%. Die höchsten Quoten hatten Greifswald und Schwerin mit rund 17,5%, gefolgt von Wismar und Neubrandenburg. Stralsund und Rostock waren am wenigsten betroffen. Greifswald hat die höchste Empfängerquote beim Allgemeinen Wohngeld im Vergleich zu den anderen Städten (15% aller Haushalte). Dagegen ist in Schwerin der Anteil von Empfängern von Besonderem Mietzuschuss unter allen Wohngeldempfängern mit knapp 30% sehr hoch (MV 15%), so dass die hohe Gesamtquote in Schwerin darauf zurückzuführen ist.

Abb. 79: Quote der Wohngeldempfängerhaushalte im Vergleich (jeweils 31.12.)



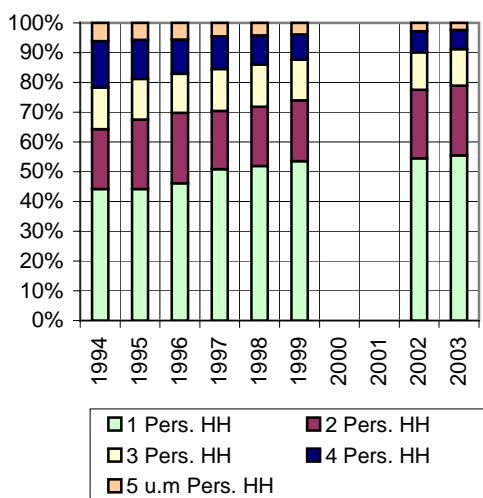
Im Bundesdurchschnitt lag die Quote bei nur 8%, dabei war insbesondere die Quote des Allgemeinen Wohngeldes mit nur 5% deutlich geringer als in Rostock und in M-V, während die Quote des Besonderen Mietzuschusses ebenfalls bei etwa 3%

lag. Teilweise kann der Unterschied durch die geringere Wohneigentumsquote in Ostdeutschland erklärt werden. Ein anderer Grund sind die durchschnittlich geringeren Einkommen bei einem relativ hohen Mietkostenniveau sowie insbesondere die höhere Arbeitslosigkeit.

Der größte Teil der Wohngeldempfängerhaushalte (nur Allgemeines Wohngeld) waren 2002 Einpersonenhaushalte (54%), gefolgt von Zweipersonenhaushalten mit 23% und Dreipersonenhaushalten mit 13%. 345 Wohngeldempfängerhaushalte hatten vier Personen, 96 Haushalte fünf Personen und nur 43 Haushalte zählten sechs und mehr Personen. Diese Verteilung hängt mit der Verteilung der Haushaltsgrößen in der Stadt zusammen, aber die Haushalte mit 5 und mehr Personen sind wahrscheinlich am häufigsten auf Wohngeld angewiesen (insbesondere kinderreiche Familien). Genaue Quoten lassen sich aber für Neubrandenburg nicht berechnen (keine Daten zu den Haushaltsgrößen in der Stadt). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt jedenfalls sind dort größere Haushalte häufiger auf Wohngeld angewiesen als kleinere.

Auch in der zweiten Hälfte der 90er Jahre waren der überaus größere Teil der Wohngeldempfängerhaushalte (nur Allgemeines Wohngeld) Einpersonenhaushalte. Gemäß dem allgemeinen Trend zu Einzelhaushalten stieg auch die Anzahl der Einpersonenhaushalte mit Wohngeldempfang von rund 1.500 auf rund 2.700 und ihr Anteil an allen Empfängerhaushalten von 44% auf 54%.

Abb. 80: Wohngeldempfängerhaushalte nach Größe 1994 – 2003 (in Prozent)



Dagegen hatten im Beobachtungszeitraum jeweils rund 20-24% der Empfängerhaushalte durchschnittlich zwei Personen und rund 13-14% drei Personen. Die Anzahl der großen, kinderreichen Haushalte ging unter den Wohngeldempfängern,

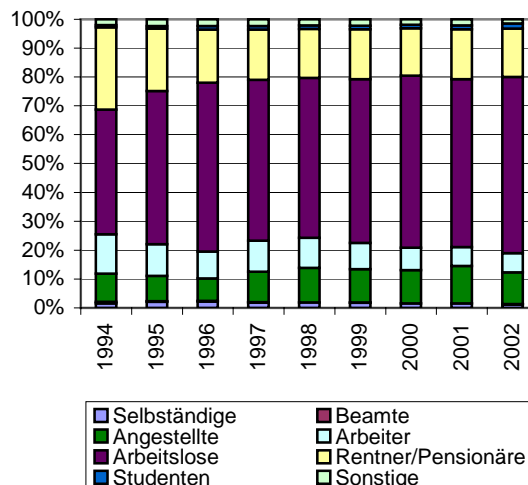
wie auch in der Gesamtstadt, zurück. Zwischen 1994 und 2002 sanken die Vierpersonenhaushalte von rund 600 auf rund 350, die Fünfpersonenhaushalte von rund 160 auf 96 und noch größere Haushalte von 73 auf 43. Das bedeutet aber keinesfalls, dass die Betroffenheit der kinderreichen Familien zurückgegangen ist, weil deren Zahl insgesamt auch gesunken ist.

Vergleiche mit den kreisfreien Städte sind nicht möglich, da wegen fehlender Angaben zur Haushaltsgröße keine Quoten errechnet werden können.

Über die Hälfte der Antragsteller auf Wohngeld war 2002 arbeitslos. Dagegen waren nur rund 19% der Wohngeldempfänger erwerbstätig, davon die meisten Arbeiter und Angestellte und kaum Selbstständige und Beamte. Ein Fünftel aller Antragsteller auf Wohngeld waren Nichterwerbspersonen, darunter die meisten Rentner und Pensionäre (über 800 Haushalte).

Die Zusammensetzung der Wohngeldempfängerhaushalte nach Erwerbsbeteiligung des Antragstellers hat sich zwischen 1994 und 2002 wie folgt verändert: Der Anteil der Erwerbstätigen ging leicht zurück. Dagegen stieg der Anteil der Arbeitslosen an und war insbesondere 1996 und 2000 und 2002 mit rund 60% am höchsten. Unter den Nichterwerbspersonen ging der Anteil der Rentner/Pensionäre von rund 28% auf 17% zurück.

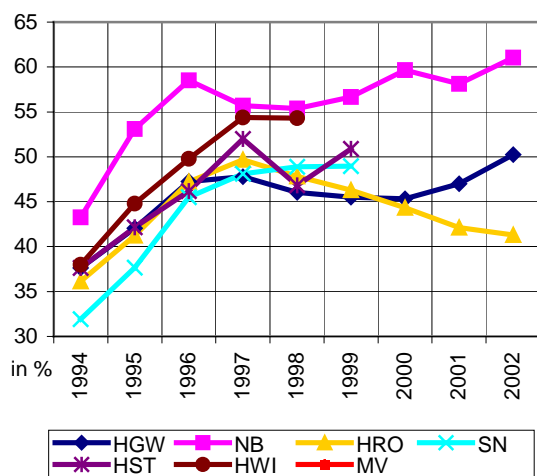
Abb. 81: Wohngeldempfängerhaushalte in Neubrandenburg nach Erwerbsbeteiligung des Antragstellers (31.12.2002)



Als Vergleichsgröße für den Städtevergleich soll der Anteil der Arbeitslosen unter den Empfängern von Allgemeinem Wohngeld dienen. Aussagekräftiger wäre zwar die Quote (Anteil an allen Arbeitslosen), aber diese kann für NB, HST,

HGW und HWI nicht berechnet werden, da Daten für die Haushalte fehlen.

Abb. 82: Anteil der Arbeitslosen an allen Empfängern von Allgemeinem Wohngeld im Vergleich (in Prozent)



In Neubrandenburg war der Anteil der Arbeitslosen unter den Wohngeldempfängern jährlich höher als in den anderen kreisfreien Städten (55%-60%) und im Trend steigend, dagegen in Rostock viel niedriger und seit 1997 von 50% auf 41% sinkend. Auch der Anteil der Erwerbstätigen unter den Wohngeldempfängern war in Neubrandenburg mit rund 20% Ende der 90er Jahre am höchsten und in Rostock mit rund 15% am niedrigsten im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten. Schwerin hatte Mitte der 90er Jahre noch den geringsten Anteil Arbeitsloser unter den Wohngeldempfängern, weil fast die Hälfte Rentner waren.

2.4.1. Durchschnittliche Wohnkosten der Wohngeldempfängerhaushalte (nur Allgemeines Wohngeld)

Seit 1994 stiegen die durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten (Mieten) der Wohngeldempfänger von rund 210 auf rund 260 Euro an, das Wohngeld allerdings stieg nur bis 1999 auf 88 Euro an und sinkt seit dem wieder (auf 84 in 2002). Demzufolge stiegen die tatsächlichen Wohnkosten nach Wohngeldgewährung von rund 140 auf 175 Euro. Die Empfängerhaushalte von Allgemeinem Wohngeld mussten Ende 2002 von ihrem durchschnittlichen monatlichen Familieneinkommen von 593 Euro 175 Euro, also 30%, für Wohnkosten (nach Wohngeldgewährung) ausgeben. Ohne das durchschnittliche monatliche Wohngeld von 84 Euro hätten sie 259 Euro Miete zahlen müssen, also rund 44% ihres Einkommens. Trotz Gewährung von Wohngeld haben die Haushalte mit durchschnittlich 30% eine hohe Mietbelastung, denn ab 20% gilt die

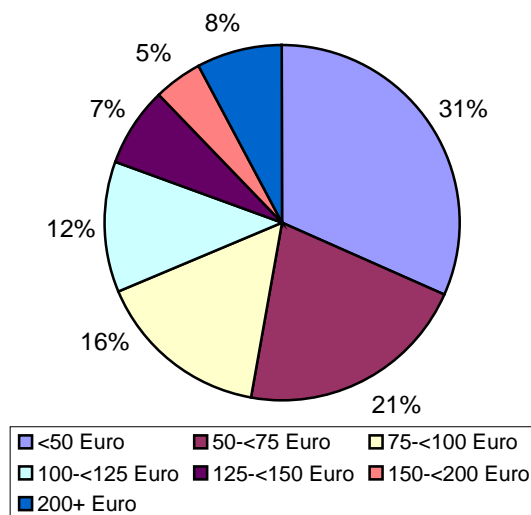
lastung, denn ab 20% gilt die Mietbelastung, laut ZUMA Soziale Indikatoren, als hoch.

Der Anteil der durch Wohngeld übernommenen Wohnkosten wird immer kleiner. Der Anteil der durch Wohngeld übernommenen Wohnkosten stieg bis zum Jahr 1999 auf 36% an und sank (auch durch das neue Gesetz) bis 2002 auf 32%. Das bedeutet, dass jeder Haushalt einen höheren Anteil seines Einkommens für Miete aufbringen muss und weniger Geld für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche monatliche Familieneinkommen der Wohngeldempfängerhaushalte war 1997 bis 2000 deutlich höher, als in den Jahren davor und danach. Hier machen sich die Sonderregelungen des Wohngeldüberleitungsgesetzes bemerkbar. Durch die Aufhebung dieser Regelungen stieg die Mietbelastung der Empfänger innerhalb eines Jahres (2000-2001) von 19% auf 28%.

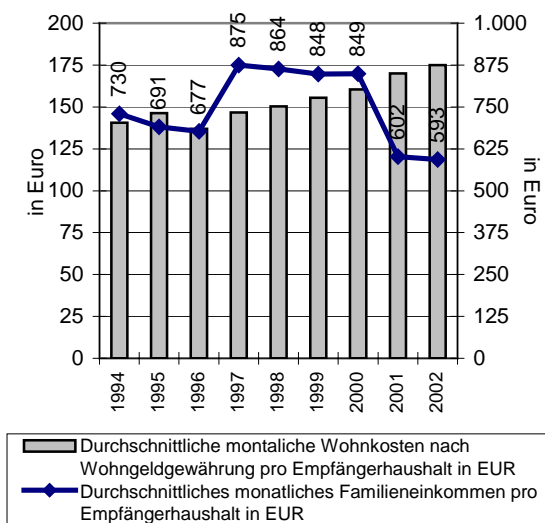
Differenziert nach der Höhe des Wohngeldes erhielten fast ein Drittel aller Empfängerhaushalte unter 50 Euro Wohngeld, ein Fünftel erhielt 50- <75 Euro und immerhin 8% aller Haushalte erhielten 200 und mehr Euro Wohngeld.

Abb. 83: Haushalte mit Allgemeinem Wohngeld nach der Höhe des monatlichen Wohngeldes (Ende 2002)



Das höchste monatliche Wohngeld erhielten Ende 2002 Studenten und Selbständige mit durchschnittlich 136 Euro sowie sonstige Nichterwerbspersonen mit 130 Euro. Arbeitslose, Angestellte und Arbeiter bekamen wie im städtischen Durchschnitt rund 80-90 Euro, Rentner/Pensionäre dagegen mit rund 62 Euro das geringste Wohngeld. Die hohen Beträge für Selbständige könnten auf die Berechnungsbasis „Einkommen vom Vorjahr“ zurückzuführen sein, welches oft niedriger ist, als das Einkommen im Bewilligungszeitraum.

Abb. 84: Wohnkosten und Familieneinkommen von Wohngeldempfängern in Neubrandenburg



Die durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten waren 2002 für die Wohngeldempfänger in Rostock mit über 200 Euro am höchsten. Fast ebenso hoch waren die Wohnkosten im Landesdurchschnitt. In Greifswald und Neubrandenburg waren diese mit durchschnittlich 165 bzw. 175 Euro am niedrigsten. Die Mietbelastung schwankt etwas zwischen 33% in Rostock und 30% in Greifswald und Neubrandenburg. Im Landesdurchschnitt lag sie bei 31%.

Abb. 85: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten nach Wohngeldgewährung im Vergleich (in Euro)

